

**Anlage 2 A - C zur Drucksache: 0185/2006/BV**  
**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU**  
**Postfach, 79098 Freiburg i. Br.**  
**Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br.**

LVN/SMTP: Poststelle@lgrb.bwl.de  
INTERNET: Poststelle@lgrb.uni-freiburg.de  
FAX: 0761/208-3029

Stadtverwaltung  
Stadtplanungsamt  
Palais Graimberg - Kornmarkt 5  
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 03.05.06  
Durchwahl (0761) 208-3001  
Name: Dr. Seufert  
Aktenzeichen: 2511 // 06-04923

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenpflegeeinrichtung Wieblingen Mannheimer Straße 280/282", Heidelberg  
(TK 25: 6518 Heidelberg-Nord, TK 25: 6618 Heidelberg-Süd)**

Ihr Schreiben Az. 61.22 vom 13.04.2006

Anhörungsfrist 02.05.2006

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Im Planbereich bilden junge Talablagerungen, örtlich auch Auffüllung, unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Diese Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit beziehungsweise Tragfestigkeit sein. Das Grundwasser ist möglicherweise bauwerksrelevant. Eine objektbezogene Baugrund- und Gründungsberatung durch ein privates Ingenieurbüro wird daher empfohlen.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Rohstoffgeologische Belange sind durch die Planung nicht berührt.

#### **Grundwasser**

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

#### **Geotopschutz**

Im Bereich der überplanten Fläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Original gezeichnet

Dr. Seufert  
Obergeologierat



BUND • Hauptstraße 42 • 69117 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 105520  
69045 Heidelberg

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland

Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe  
Heidelberg

Heidelberg, 30.4.2006

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenpflegeeinrichtung Wieblingen Mannheimer Straße 280/282“**

Ihr Zeichen: 61.22

Stellungnahme zum Vorentwurf in der Fassung vom April 2006 im Rahmen der Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Planungsunterlagen und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

Der geplanten Maßnahme steht aus Sicht des Naturschutzes nichts entgegen.

Bei der weiteren Ausarbeitung des Projektes sollten folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

Die Dachflächenentwässerung sollte in Versickerungsmulden münden.

Flachdächer sollten begrünt werden.

Außerdem sollten Dachflächen unter dem Aspekt der Integrationsmöglichkeit von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung und / oder von Photovoltaikmodulen zur Stromgewinnung geplant werden.

Die Bepflanzung der Grünanlagen sollte mit einheimischen Gehölzen erfolgen.

**Der Arbeitskreis Mannheim/Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis des Landesnaturschutzverbandes schließt sich dieser Stellungnahme an.**

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser  
Vorsitzender der  
BUND-Kreisgruppe Heidelberg

Amt für Umweltschutz,  
Gewerbeaufsicht und Energie  
- UVP-Leitstelle -

Amt 61  
über IV



61-001				
AG				
2007 M01				
Stadtplanungsamt				
- 3. Mai 2006				
61.10	61.20	61.30	61.40	61.50
	X			

Heidelberg, den 02.05.2006  
31.02 sch ☎ 18150

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen Seniorenpflegeeinrichtung  
Mannheimer Straße 208/282**

Stellungnahme des Amtes 31 zum Scopingtermin vom 24.04.2006

**Gemeinsame Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31:**

untere Immissionsschutzbehörde,  
untere Bodenschutzbehörde,  
untere Wasserrechtsbehörde,  
untere Naturschutzbehörde und  
Gewerbeaufsicht.

Die unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31 wurden bereits in einer Ämterrunde in die Planungen einbezogen, so dass alle Bedenken oder Anregungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden konnten. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen daher keine Bedenken.

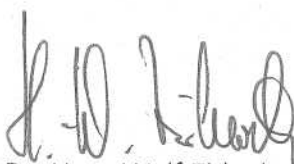
**Anmerkung zu eventuellen Altlasten:**

Auf den beplanten Grundstücken wurde im Jahre 2003 aufgrund der vorangegangenen Nutzungen eine orientierende Erkundung durchgeführt. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen ergeben sich gemäß dem Bundesbodenschutzgesetz keine Einschränkungen für eine Wohnbebauung.

Das Grundstück ist zum Großteil aufgefüllt. Der anfallende Aushub aus dem Bereich der vorhandenen Auffüllschicht ist wegen der vorhandenen, wenn auch geringen Belastung nur eingeschränkt für eine Wiederverwertung geeignet. Das anfallende Aushubmaterial kann, soweit keine höher belasteten Bereiche angetroffen werden, vor Ort wiederverwendet werden. Punktuell vorhandene höher belastete Bereiche können aber nicht ausgeschlossen werden. In Abhängigkeit von der Schadstoffbelastung sind diese gesondert zu entsorgen.

**Anmerkung zur dezentralen Beseitigung von Niederschlagswasser:**

Wir begrüßen die Absicht, alle Dächer als Flachdächer mit einer extensiven Begrünung auszuführen. Von einer weitergehenden Versickerung von Niederschlagswasser auf den restlichen Grünflächen raten wir wegen des zu geringen Abstands zu unterkellerten Gebäuden gemäß ATV A158 ab.



Dr. Hans-Wolf Zirkwitz